

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Marx (SPD) vom 14.08.07

und Antwort des Senats

Betr.: Wieviel Berger brauchen Hamburgs Hochschulen?

Nicht nur der Präses der Wissenschaftsbehörde Jörg Dräger ist ehemaliger Mitarbeiter der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger strategy consultants.

Ausweislich der Homepage (www.blv-consult.de) der Firma blv consult GbR ist auch die Kanzlerin der Universität Hamburg nicht nur als ehemalige Mitarbeiterin der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger strategy consultants erwähnt, sondern sie ist gleichzeitig (neben zwei weiteren Geschäftsführern) Geschäftsführerin der Firma blv consult GbR. Diese Firma schreibt auf ihrer Homepage: „Als langjährige Mitarbeiter von Roland Berger Strategy Consultants (www.rolandberger.com) im Bereich „Öffentliche Verwaltung/Non-Profit-Organisationen“ sind wir dem Unternehmen weiterhin freundschaftlich verbunden. Wir pflegen einen engen Kontakt vor allem zum Hamburger Büro (Dr. Björn Bloching) und zu Dr. Burkhard Schwenker, Vorsitzender der Geschäftsführung.“

Es ist ungewöhnlich in Hamburg, dass eine Kanzlerin beziehungsweise ein Kanzler einer Hochschule eine so nennenswerte weitere Tätigkeit ausübt, zumal diese vermutlich nicht im Auftrag der betreffenden Hochschule ausgeübt wird. Noch ungewöhnlicher erscheint, dass eine Nebentätigkeit ausgeübt wird, die sich mit der vermutlich hauptberuflichen Tätigkeit als Kanzlerin überschneiden kann.

Ich frage den Senat:

Die Kanzlerin der Universität Hamburg hat lediglich in einer kurzen Übergangszeit (Dezember 2006) noch restliche Tätigkeiten für ihre frühere Firma ausgeführt und ist zum 31. Dezember 2006 als Geschäftsführerin bei blv consult ausgeschieden. Diese Übergangszeit ist – bis auf einen ausstehenden eintägigen Workshop – abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Universität wie folgt:

1. *Ist die Tätigkeit als Kanzlerin der Universität Hamburg eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit? Falls es sich um eine Teilzeittätigkeit handelt, wie hoch ist die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit?*

Bei der Tätigkeit der Kanzlerin handelt es sich um ein Vollbeschäftigungsverhältnis.

2. *Gibt es eine Überstundenregelung für die Tätigkeit als Kanzlerin? Wenn ja, welche?*

Nein.

3. *War allen mit der Wahl als Kanzlerin befassten Gremien der Universität Hamburg (insbesondere dem Hochschulrat und dem akademischen Senat) zum Zeitpunkt der Wahl bekannt, dass die Kanzlerin in Hamburg gleichzeitig auch als Unternehmensberaterin in Hamburg tätig sein würde?*
4. *War dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Bestellung der Kanzlerin bekannt, dass die Kanzlerin in Hamburg auch als Unternehmensberaterin tätig sein würde?*

Siehe Vorbemerkung.

5. *Sind dem Senat weitere Beamte dieser Gehaltsgruppe oder höherer Gehaltsgruppen bekannt, die eine weitere Tätigkeit nicht im Auftrag der Stadt ausüben, welche mit dem Hauptamt vergleichbar kollidieren könnte? Wenn ja, um wie viele Fälle in welchen Gehaltsgruppen handelt es sich?*

Wie im Falle der Kanzlerin der Universität Hamburg ist auch bei anderen Beamtinnen und Beamten die Wahrnehmung von Nebentätigkeiten, die zu einer Interessenskollision führen können, durch die Nebentätigkeitsregelungen des hamburgischen Beamtenrechts ausgeschlossen.

6. *Welche Regelungen haben die Wissenschaftsbehörde und die Universität Hamburg geschaffen, damit es im Falle der Kanzlerin der Universität Hamburg nicht zu Interessenskollisionen kommen kann?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Hat die Firma blv consult GbR Aufträge staatlicher Stellen oder staatlicher Hochschulen in Hamburg erhalten?*
8. *War die Firma blv consult mit der Vermittlung des Gutachtenauftrags für die Talentstadt Hamburg an Roland Berger befasst?*
9. *Gibt es laufende Aufträge oder geplante oder in diesem Jahr abgeschlossene Aufträge Hamburger Hochschulen an die Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger? Wenn ja, welche?*

Nein.

10. *Welche Behörde übt in welcher Weise die Rechts- und Fachaufsicht über die Universität Hamburg aus, um mögliche Interessenskollisionen bei der Tätigkeit der Kanzlerin zu vermeiden?*

Die für Wissenschaft und Forschung zuständige Behörde.